

## Erläuterung zum Formblatt Kostenverrechnung

### 1. Fahrtkosten:

In der Vorrunde dürfen Fahrtkosten nur dann verrechnet werden, wenn die Entfernung zwischen Schulort und Spielort mehr als 20 km beträgt.

Ab der Zwischenrunde können für alle Schulmannschaften Fahrtkosten berechnet werden.

An Fahrtkosten dürfen nur die Kosten für Massenbeförderungsmittel unter Ausnützung der bestmöglichen Schülerermäßigung (ÖBB) verrechnet werden, und zwar für maximal 14 Schüler und 1 Betreuer. Wenn keine Bahnverbindung besteht, können die Kosten für ein anderes Massenbeförderungsmittel (Autobuslinien) berechnet werden.

Sofern keine Möglichkeit zur Benützung eines Massenbeförderungsmittels (ÖBB oder Linienbus) besteht oder wenn deren Benützung aus fahrplanmäßigen Gründen unzumutbar ist, wird für die gesamte Mannschaft generell ein **Höchstbetrag von 0,4 € pro km** ersetzt. Die Gründe für die Nichtbenützung eines öffentlichen Verkehrsmittels sind hierbei ausführlich anzugeben.

### 2. Platzwart:

Maximal 7 € pro Sportplatz und Spieltag. Diesem Posten sind **Empfangsbestätigungen** anzuschließen.

### 3. Schiedsrichter:

In der Vorrunde werden die Spiele nach Möglichkeit von neutralen Schiedsrichtern ehrenamtlich geleitet; die Verantwortung dafür liegt beim Betreuer der Heim-Mannschaft. Entschädigung pro Spiel: 11 €. **Empfangsbestätigungen** sind anzuschließen.

Ab der Zwischenrunde erfolgt die Besetzung mit Schiedsrichtern durch den Salzburger Fußball-Verband.

### 4. Mannschaftsbetreuer:

Für Spiele außerhalb des Schulortes erhalten die Mannschaftsbetreuer eine Aufwandsentschädigung von 7 € pro Tag.

### 5. Bewerb:

Es ist anzugeben, ob es sich um Spiele der Bezirksmeisterschaft (Vorrunde, Zwischenrunde) oder der Landesmeisterschaft handelt.

### 6. Sonstiges

Die Aufstellung ist **unmittelbar** nach dem letzten Sparkasse-Schülerliga-Spiel an den Finanzreferenten (siehe Verrechnungs-Formular) zu senden.